

Spurenband

Quelle für Informationen über den Verursacher, die Ursache, die Art und Weise, den Zeitpunkt und Ort ihrer Entstehung. S. entstehen bei jeder Handlung und in jedem Prozeß. Sie besitzen ein Informationspotential, dessen Qualität und Quantität von der Art und Weise der Spurenentstehung und den Wirkungen und Eigenschaften der beteiligten materiellen Systeme abhängig ist. Des weiteren gibt es S., bei denen darüber hinaus ihr substantieller Aufbau bzw. ihr ideeller Inhalt bedeutsam sind (Schreibleistungen, akustische S.). Entsprechend dieser Kriterien widerspiegeln S. das konkrete Ereignis, das zu ihrer Entstehung geführt hat. Dabei ist die Ausschöpfung ihres Informationsgehalts abhängig von dem Zeitpunkt und der Art und Weise ihrer Sicherung; dem Können und Wissen des Untersuchenden, den technischen Möglichkeiten zur Erschließung der Informationen sowie zu ihrer weiteren Verarbeitung, der Qualität des Vergleichsmaterials. Sind S. mit den Sinnesorganen (Rezeptoren) des Menschen (ohne Hilfsmittel) wahrnehmbar, werden sie Makrospuren genannt. S., die nur mit Hilfsmitteln (Verstärker) wahrnehmbar sind, werden als Mikrospuren bezeichnet.

S., die ohne naturwissenschaftlich-technische Hilfsmittel nicht nutzbar gemacht werden können, sind latente S. Dazu zählen sowohl Makrospuren (z. B. durch die Anwendung spezieller Lichtquellen sichtbar werdende Spuren) als auch die große Gruppe der Mikrospuren, die erst durch den Einsatz von Vergrößerungsgeräten, hoch empfindlichen Nachweissystemen, Aufkonzentrationstechniken u. a. nutzbar gemacht werden können. Alle S., die einen begründeten Bezug zu einer strafbaren Handlung vermuten lassen, sind als Voraussetzung für die zügige und umfassende Auf-

klärung einer Straftat sowie für die Gewährleistung der erforderlichen Beweisführung zu sichern. Die Besonderheit des Begriffs der kriminalistischen S. gegenüber dem allgemeinen Spurenbegriff besteht darin, daß diese S. als Folge eines kriminalistisch relevanten Ereignisses bzw. im Zusammenhang damit entstanden ist. Dieser Zusammenhang muß im Prozeß der Spurensuche und -Sicherung, der operativen Spurenauswertung, der Vergleichsuntersuchung bzw. Ermittlungsergebnisse bewiesen werden. Kriminalistische S. sind potentielle Beweise im Sinne der StPO und können als materielle Beweismittel für die Beweisführung genutzt werden. Sie haben darüber hinaus jedoch eine weitere Bedeutung für die Ableitung von operativ-taktischen Maßnahmen bei der Planung und Durchführung von Untersuchungshandlungen. Da von vornherein nicht abzusehen ist, welche Bedeutung eine S. im Strafverfahren erhalten wird, ist mit jeder S., die gesichert wurde, wie mit einem Beweismittel umzugehen.

Spurenband: tabellarische Erfassung und Aufbereitung eines erhöhten **Spurenaufkommens** bei der **Bearbeitung** von schweren Einzelstraftaten und —> *Brennpunkten der Kriminalität* sowie Straftatenhäufungen. Eine übersichtliche Dokumentation erleichtert den Vergleich der Spuren.

Spurenentstehungsskizze: Skizze zur Darstellung der Lage von -> *Spuren* am Spurenträger mit Angaben über die Art und Weise der Spurenentstehung (z. B. Greifakt). Sie wird in der Regel als Ansichtsskizze (—► *Projektionszeichnung*) bei der *operativen Spurenauswertung* gefertigt und ist dem Protokoll über kriminaltechnische Tatortarbeit (KPIle) als An-